

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Herr Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1144/13 - Thüringer Gemeinschaftsschulen –
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,
hiermit beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Erfurt,

Frage 01:

„Von welchen Schulen in Erfurt ist Ihnen bekannt, dass sie Thüringer Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2014/2015 sowie darüber hinaus werden wollen?“

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird die

- Staatliche Regelschule 14 "Friedrich-Schiller-Schule", Schillerstr. 33, 99096 Erfurt

durch Schulartänderung nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG in Verbindung mit § 38 Abs. 4 eine Thüringer Gemeinschaftsschule.

Darüber hinaus liegen bereits Willensbekundungen der jeweiligen Schulkonferenzen zur Schulartänderung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule folgender Schulen vor:

- Staatliche Regelschule Urbich, Zur Steinbrücke 8, 99198 Erfurt OT Urbich
- Staatliche Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt,
- Staatliche Regelschule 27 "Willy-Brandt-Schule", Herrmann-Brill-Str. 129, 99099 Erfurt

In dem Kolloquium zur Schulnetzplanung bestand zwischen den Teilnehmenden (Amt für Bildung, Kreiselterntervertretung, Staatliches Schulamt Mittelthüringen sowie Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur) Konsens darüber, dass am Standort der

- Staatl. Regelschule 6 "Lessingschule", Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt

in Verbindung mit dem

- Staatlichen Förderzentrum Erfurt-Mitte "Lutherschule", Karlstr. 10b, 99089 Erfurt

ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Thüringer Gemeinschaftsschule entstehen soll.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Frage 02:

„Wie wird der Prozess zur Schaffung von Thüringer Gemeinschaftsschulen seitens des Amtes für Bildung begleitet?“

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr.: 1226/10 "Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt" unterstützt die Stadt Erfurt die Schulen bei der Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Den zukünftigen Gemeinschaftsschulen steht das Amt für Bildung begleitend und beratend zur Verfügung. Nach dem Stadtratsbeschluss zur Umwandlung bzw. Neugründung einer Gemeinschaftsschule nimmt das Amt für Bildung an Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen und Gesprächen teil. Das Amt für Bildung steht dabei im engen Kontakt sowohl mit der Schulleitung als auch mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen stellt für die Gestaltung des Schulentwicklungskonzeptes Mitarbeiter/-innen als Berater zur Verfügung.

Frage 03:

„Welche Rolle spielt die Einführung von Thüringer Gemeinschaftsschulen in Erfurt im zukünftigen Schulnetzplan?“

Die Thüringer Gemeinschaftsschule wird ein Schwerpunkt für die Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019 sein. Es wird hierzu ein grundlegendes Kapitel geben, in dem das Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule erläutert wird. Darüber hinaus sind die zukünftigen Entwicklungen (siehe Antwort der Frage 1) im Teil der Maßnahmen bereits aufgenommen. Der zukünftige Schulnetzplan kann mangels Erfahrungen keine Auskunft zur tatsächlichen Nutzung der Thüringer Gemeinschaftsschule geben. Bisher besuchen die Hälfte der Schüler/-innen in Erfurt ein Gymnasium, die andere Hälfte eine Regelschule bzw. eine Gesamtschule. Die nächsten Schuljahre werden zeigen, wie die Thüringer Gemeinschaftsschule von den Schüler/-innen bzw. Eltern angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein